



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.12.2020

Vorfall in der S 2 in Kriftel am 25.12.2020

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete über einen Vorfall, der sich am 25. Dezember 2020 in einem Zug der S 2 zwischen den Bahnhöfen Lorsbach und Hofheim ereignete. Ein Passagier zog während der Fahrt eine Schusswaffe und bedrohte mehrere andere Fahrgäste, beleidigt diese und verlangte Geld. In Kriftel hielt der Zug, jedoch blieben die Türen geschlossen. Über Lautsprecher wurden die Passagiere darüber informiert, dass ein „technischer Defekt“ vorliege. Eine FR-Redakteurin rief über ihr Handy die Polizei an, die sich über den Vorfall informiert zeigte. Auf den Einwand, dass die Türen des Zuges geschlossen seien, antwortete die Polizeibeamtin: „Im Moment macht er doch nichts, oder?“ Nach 20 Minuten öffneten sich die Türen und mehrere mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizeibeamte betraten den Zug. Die FR-Redakteurin berichtete weiter, dass keiner der Beamten mit den Passagieren gesprochen habe oder diese als Zeugen vernommen worden seien. Ebenso habe es für die Passagiere keine psychologische Betreuung gegeben.

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/467214/56->

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Einsatzlagen, wie die am 25. Dezember 2020, weisen anfänglich oftmals unterschiedliche Informationsstände auf, die durch die Einsatzkräfte der Polizei erst verifiziert oder falsifiziert werden müssen. Auch werden im weiteren Verlauf häufig ergänzende bzw. konkretisierende Sachstände bekannt, auf die die Polizei jeweils anlassbezogen reagieren muss.

Nicht selten liegen der Polizei während einer Einsatzlage, deren Charakteristik eine dynamische Lageentwicklung ist, mitunter auch nur Teilinformationen einer Situation vor. Ein Gesamtbild eines polizeilichen Sachverhalts steht häufig erst nach der Beendigung oder Abschluss der polizeilichen Ermittlungen (z.B. nachdem alle beteiligten Personen eine Aussage getätigt haben) zur Verfügung. Nichtsdestotrotz muss die Polizei auf Grundlage der ihr zum Ereigniszeitpunkt zur Verfügung stehenden (Teil-)Informationen eine Beurteilung der polizeilichen Einsatzlage vornehmen und die hierfür erforderlichen polizeilichen Maßnahmen durchführen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Zu welchem Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) wurde die Polizei erstmals über den Vorfall informiert?
- Frage 2. Durch wen erfolgte die unter erstens aufgeführte Information?
- Frage 3. Welche Informationen über die Situation in der S-Bahn standen der Polizei zu dem unter erstens aufgeführten Zeitpunkt zur Verfügung?
- Frage 4. Trifft es zu, dass die Türen des Zuges beim Halt in Kriftel über 20 Minuten geschlossen blieben, bis die Polizeibeamte vor Ort eingetroffen waren?
- Frage 5. Falls viertens zutreffend: Wer hat veranlasst, dass die Türen des S-Bahn-Zuges am Bahnhof Kriftel nicht geöffnet wurden?
- Frage 6. Trifft es zu, dass die zuständige Polizei über die Tatsache der geschlossenen Tür informiert war, jedoch keine Anweisung an das Zugpersonal gab, diese zu öffnen bzw. den Passagieren Hinweise gab, wie diese zu öffnen sind?
- Frage 7. Trifft es zu, dass nach der Verhaftung des Tatverdächtigen keiner der Beamten mit den Passagieren gesprochen oder diese als Zeugen vernommen hat?

Frage 8. Trifft es zu, dass es für die Passagiere keine psychologische Betreuung gab?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 25. Dezember 2020, gegen 17:40 Uhr, soll es zunächst am Bahnhof in Hofheim am Taunus und im weiteren Verlauf in der S-Bahn Linie 2 in Fahrtrichtung Frankfurt am Main, zu einer schweren räuberischen Erpressung mit Schusswaffe, Bedrohungen, einem Verstoß gegen das Waffengesetz sowie mutmaßlich Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gekommen sein.

Es waren mehrere Streifenwagenbesatzungen in den Einsatz eingebunden.

Unmittelbar mit Eingang des Notrufes um 17:42 Uhr bei der Leitstelle des Polizeipräsidium Westhessen wurde ein polizeilicher Vorgang angelegt.

Es wurde eine männliche Person gemeldet, die ein Mädchen am Bahnhof Hofheim am Taunus belästigt haben soll. Hierbei handelte es sich um den späteren Beschuldigten. Anschließend habe die männliche Person bei dem Erstmitteiler, unter Vorhalt eines Revolvers, die Herausgabe von Zigaretten, Alkohol und Kokain gefordert.

Im weiteren Verlauf sei der Beschuldigte zu einem anderen Mädchen am Bahnsteig gegangen, habe dieses angesprochen und anschließend beleidigt. Weiterhin habe er aus der Jackentasche eine Pistole gezogen, auf das Mädchen gezielt und gesagt: „Ich werde dich erschießen.“ Der Mitteiler habe sich daraufhin zwischen beide Personen gestellt. Daraufhin habe der Beschuldigte auf die Stirn des Mitteilers gezielt und geäußert: „Ich werde dich erschießen.“ Er habe die Waffe zwei Mal abgedrückt und sich anschließend selbst die Waffe an die Schläfe gehalten und einmal abgedrückt.

Laut Mitteiler sollte es sich um eine Schreckschusswaffe gehandelt haben. Der Täter habe zum Erstmitteiler gesagt, dass diese nicht echt sei und er nur Spaß machen würde.

Anschließend sei der Beschuldigte in die S-Bahn 2 in Fahrtrichtung Niedernhausen gestiegen, woraufhin der Mitteiler über Notruf die Polizei verständigte.

Nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts bei der Polizei wurden Kräfte der Polizeidirektion Main-Taunus in Richtung Bahnhof Hofheim am Taunus entsandt, um die Lage am ersten Tatort soweit möglich zu stabilisieren, weitere Informationen zu generieren und für den Fall einer unkontrollierten Lageentwicklung den Zugriff vorzubereiten.

Bereits drei Minuten nach der Erstmitteilung befand sich der Erstmitteiler in der S-Bahn Linie 2 in Fahrtrichtung Frankfurt am Main, in welcher sich mittlerweile auch der Beschuldigte befand. Vermutlich war der Beschuldigte zuvor mit der S-Bahn Linie 2, Fahrtrichtung Niedernhausen bis nach Lorsbach gefahren und dort wieder umgestiegen in Richtung Frankfurt am Main.

Um 17:49 Uhr, sieben Minuten nach dem ersten Notruf, wurde seitens des Einsatzleiters der Polizeidirektion Main-Taunus entschieden, die S-Bahn am nächstgelegenen Bahnhof anzuhalten und die Weiterfahrt zu unterbinden. Dadurch sollte eine statische Lage herbeigeführt werden.

Das Polizeipräsidium Westhessen veranlasste telefonisch über die Bundespolizei Frankfurt am Main ein Anhalten der S-Bahn im Bahnhof Kriftel. Ein Geschlossenhalten der S-Bahntüren wurde von Seiten des Polizeipräsidium Westhessen nicht angeordnet.

Um 17:51 Uhr blieb die S-Bahn im Bahnhof Kriftel stehen. Offensichtlich erfolgte hier, ohne Abstimmung mit dem Polizeiführer, eine legendierte Lautsprecherdurchsage des S-Bahnführers oder Zugbegleiters. Die Fahrgäste wurden unter Hinweis auf einen technischen Defekt der Türen zum Verweilen in der S-Bahn aufgefordert.

Daraufhin fuhren alle Einsatzkräfte zum Bahnhof Kriftel, wo um 18:00 Uhr die erste Streife eintraf.

Nachdem die Kräfte die Notinterventions-Ausrüstung (Schutzhelm, ballistischer Schutz, Maschinepistole) angelegt hatten, wurde die S-Bahn um 18:04 Uhr umstellt.

Der Beschuldigte wurde schließlich im zweiten Wagon lokalisiert. Er wurde anhand der äußerlichen Merkmale identifiziert. Hier bewegte er sich im Bereich von ca. 10 Metern hin und her. Die Hände waren frei und keine Waffen ersichtlich.

Um 18:09 Uhr, wurde der S-Bahnführer kontaktiert und der hintere Wagon daraufhin geöffnet. Drei Minuten später wurde der Beschuldigte festgenommen.

Bei dem Beschuldigten konnte ein starker Alkoholgeruch wahrgenommen werden. Nach der erfolgten Festnahme wurde ein Revolver (F im Fünfeck - Kennzeichen für Schusswaffen, deren

Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird) in einem Mülleimer einer Sitzgruppe innerhalb der S-Bahn aufgefunden und sichergestellt.

Zwei weitere Personen aus dem Wagon wurden aufgrund der unklaren Lage zur Polizeistation Hofheim sistiert und dort als Zeugen vernommen, darunter der Erstmitteiler.

Weitere Zeugen-/ Geschädigtenfeststellungen oder Opferbetreuungsmaßnahmen fanden nach der Festnahme vor Ort nicht statt, da zunächst keine weiteren Hinweise auf Zeugen bzw. Opfer vorlagen.

Das Videomaterial aus der S-Bahn wurde gesichert. Der Beschuldigte wurde am 26.12.2020 dem Haftrichter des AG Frankfurt am Main vorgeführt und eine Unterbringung im Maßregelvollzug angeordnet.

Am Tattag, gegen 18:15 Uhr, erschienen zwei Geschädigte (41 und 16 Jahre) auf der Polizeistation Hofheim und erstatteten Anzeige. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme wurden die beiden Personen zum Sachverhalt vernommen.

Am 28. Dezember 2020 erschien in der Frankfurter Rundschau (FR) bezüglich des Tatgeschehens ein Bericht. In der S-Bahn habe sich eine FR-Redakteurin befunden. Darin wird durch diese geschildert, dass Fahrgäste 20 Minuten mit dem Täter bei verschlossenen Türen in der S-Bahn verharren mussten, bevor die Polizei eingeschritten sei.

Am 28. Dezember 2020 meldete sich ein weiterer Zeuge, welcher ebenfalls Fahrgast in der S-Bahn Linie 2 zum Tatzeitpunkt war, über die Online-Wache und schilderte ebenfalls die Situation in der S-Bahn. Dieser wurde am 29. Dezember 2020 durch einen Präventionsbeauftragten des Polizeipräsidium Westhessen kontaktiert und auch im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen vernommen.

Die Redakteurin der Frankfurter Rundschau wurde zwischenzeitlich am 30. Dezember 2020 durch die Leitung der Regionalen Kriminalinspektion Main-Taunus telefonisch kontaktiert. Es wurde am 13. Januar 2021 eine Zeugenvernehmung durchgeführt. Hier schilderte die Redakteurin bildhaft und detailliert die von ihr getätigten Eindrücke und Wahrnehmungen. Hierbei konnten keine für die kriminalpolizeilichen Ermittlungen neuen, wesentlichen Erkenntnisse erlangt werden.

Frage 9. Welche grundsätzliche polizeiliche Strategie verfolgt die Landesregierung bei vergleichbaren Vorfällen mit einer bewaffneten Person in Verkehrsmitteln – insbesondere im Hinblick auf Vermeidung einer Geiselsituation und vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Geiselnahme in Gladbeck im August 1988?

Nach der Geisellage 1988 in Gladbeck wurden die dort erkannten polizeilichen Defizite analysiert und bundesweit Anpassungen vorgenommen. So bestehen für länderübergreifende Einsatzlagen heute verbindliche Vereinbarungen für eine durchgängige Einsatzführung. In Hessen wurde ein Konzept für eine professionelle Einsatzleitung bei sogenannten Sonderlagen, zu denen die Geisellagen zählen, erarbeitet, das permanent weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst wird. So verfügt das Land Hessen über drei sogenannte Sonderlagenbehörden, die mit erfahrenen und eingübten Polizeiführungen im Fall einer Geisellage die Einsatzleitung übernehmen. Für das Einschreiten in solchen Lagen stehen in Hessen besonders ausgebildete taktische Spezialeinheiten und Spezialkräfte zur Verfügung.

Nach den Anschlägen in Frankreich, Belgien und Deutschland in 2016 wurde bundesweit eine Anpassung der polizeilichen Konzepte und Strategien für die Einsatzbewältigung von in der Anfangsphase unklaren Bedrohungslagen geprüft. In Hessen wurde die bestehende Konzeption für sogenannte Amoktaten weiterentwickelt und im Oktober 2016 in einer hessenweiten Einsatzkonzeption in Kraft gesetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass bereits nach Eingang der Erstmeldung über eine Bedrohungslage, einen Anschlag oder eine Geiselnahme ein sofortiges polizeiliches Einschreiten im Rahmen einer Intervention zur Gefahrenneutralisierung und Schadensbegrenzung sichergestellt ist. Diese Maßnahmen wurden mittlerweile einheitlich in den bundesweit gültigen Polizeidienstvorschriften verankert. Um die professionelle Umsetzung dieser Vorgaben zu gewährleisten und dabei den Einsatzkräften den größtmöglichen Schutz zu bieten, werden alle Einsatzkräfte fortlaufend aus- und fortgebildet sowie mit modernster Technik ausgestattet. Aktuell verfügt jede der 26 Flächen-Polizeidirektionen über vier Streifenbesatzungen für die Notintervention, die lageangepasst, handlungssicher und schnell auf Gefahrensituationen reagieren können. Die Ausrüstung der Interventionskräfte wurde optimiert und umfasst u. a. eine moderne und leistungsstarke Bewaffnung, ballistische Schutzausstattungen bestehend aus Plattenträgersystemen, Schutzhelmen, Splitterschutzbrillen sowie Erste-Hilfe-Sets. Weitere, tieferegehende taktische Strategien können aufgrund der Einstufung als Verschlussache nicht benannt werden.